



(Beschluss BuVo09_092 Sachgutscheine 29.04.2011)

Antragsteller: Kommission Steuern und Haushalt

Vorstand: Christian Freiherr von Stetten MdB und Oswald Metzger

Steuerliche und sozialversicherungspflichtige Behandlung Von Sachgutscheinen

Sachverhalt:

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern aus verschiedenen Gründen steuer- und sozialversicherungsfreie Sachgeschenke machen (z.B. monatlich bis zu 44,00 Euro (oder aus besonderem persönlichen Anlass).

In erster Linie hat die Rentenversicherung Bund dabei die Gewährung von Sachgutscheinen immer mehr bürokratisiert und verschärft. Offensichtlich mit dem Ziel, Sachgutscheine praktisch zu verhindern.

So wurde bei Tankgutscheinen das Tanken mit Tankkarte, das Bezahlen des Gutscheins und die Erstattung durch den Arbeitgeber auf abgekürztem Zahlungswege oder die Angabe eines Euro-Höchstbetrages auf dem Gutschein nicht an „Sachgeschenk“, sondern als Barlohn angesehen. Sachgutscheine mussten nach Auffassung der Prüfer ganz präzise bezeichnet werden (z.B. "Damen-Esprit-Pullover lila"). Es wurden Sozialversicherungsbeiträge mit 12% Säumniszuschläge nacherhoben.

Der Bundesfinanzhof hat dieser Praxis in 3 Urteilen in aller Deutlichkeit widersprochen. Die Rentenversicherung Bund prüft derzeit, ob und wie die Urteile anzuwenden sind.

Forderung der MIT:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich und rückwirkend Sachgutscheine als Sachgeschenke anzuerkennen, wenn

- der Gutschein auf ein konkretes Geschäft und eine konkrete Warengruppe lautet, z.B. Tankstelle – „Super-Benzin“, Blumengeschäft – „Blumen/Pflanzen“, Buchhandlung – „Bücher/Zeitschriften/Tonträger“,
- der Gutschein einen Höchstbetrag in Euro aufweist und wenn
- diese Leistung vom Arbeitgeber freiwillig und zusätzlich zum arbeitsvertraglich/tarifvertraglich geschuldeten Arbeitslohn erbracht wird, der Arbeitnehmer also keinen Rechtsanspruch auf diese Leistung hat.

Diese Regelung ist klar und unbürokratisch und beendet das ungerechtfertigte Abkassieren sozial handelnder Arbeitgeber. Wenn Regierung und Rentenversicherung freiwillige Sachgeschenke an Arbeitnehmer nicht wollen, dann sollen sie den Mut haben, sie ganz abzuschaffen, statt mit schikanöser Bürokratie faktisch zu verhindern.